

Umweltinspektionsbericht

Firma Standort:	WAG Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH Filterwerk Roetgen
Anlage:	Wasserwerk Roetgen
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	21.10.2016 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Gesundheitsamt der Städteregion Aachen

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt auf die Entnahmeanlagen (Brunnen) und Aufbereitungsanlage

B) Grundlage der Überwachung

§ 93 LWG

Preußische Verleihungsurkunde vom 25.08.1922 für die Dreilägerbachtalsperre

Preußische Verleihungsurkunde vom 04.05.1934 und Änderungsbescheid vom 01.08.1988 für die Kalltalsperre

Wasserrechtliche Erlaubnis vom 19.01.2002 für den Heinrich-Geis-Stollen

Bewilligung und Erlaubnis vom 26.02.2016 für den Obersee der Rurtalsperre

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine
------------------------	-------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.